

eine andere von einem Privatus, Johann Gottlieb Otto aus Dittmannsdorf, sich für die entgegengesetzte Meinung erklärt.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand weiter sprechen zu wollen. Ich werde demnach sofort auf die Abstimmung über den Antrag der Deputation übergehen, welcher in dem Bericht Seite 453 enthalten ist und dahin lautet: „die Kammer wolle die in ihrer Sitzung vom 23. Januar 1843 bei Gelegenheit der Abstimmung über den Entwurf einer Criminalproceßordnung unter 2 und 3 gefaßten Beschlüsse deren ganzem Inhalt nach als ständische Anträge an Se. Königliche Majestät bringen und zu diesem Behufe den Beitritt der ersten Kammer herbeizuführen suchen.“ Ich werde diese Frage durch Namensaufruf beantworten lassen, da das Deputationsgutachten in Folge eines allerhöchsten Decrets abgegeben worden ist.

(Die Herren Staatsminister verlassen den Saal.)

Von den anwesenden Kammermitgliedern beantworten die Frage des Präsidenten mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair D. Schröder,
Secretair Rothe,
die Abgg. Speck,
Poppe,
Tzschucke,
Bogel,
Alien,
Pfeiffer,
Braun,
Eckhardt,
v. Schönfels,
D. von Mayer,
Grimm,
Frenzel,
Leuner,
Brochhaus,
Claus (aus Chemnitz),
Reydel,
Oberländer,
Sörnick,
Dehme,
v. Waghdorf,
Stellv. Reichmann,
D. Plagmann,
Märkel,
Wehle,
Simon,
v. Gablenz,
Dehmigen,
Ludwig,

Stellv. Müller (aus Chemnitz),
Rahlenbeck,
Meißel,
Römer,
Püschel,
Pensel,
Schwabe,
Grubbe,
Raundorf,
Blüher,
Klinger,
von der Planitz,
von der Beck,
Erchenbrecher,
Kokul,
Lobt,
Jani,
Graf von Ronnow,
v. Thielau,
Zimmermann,
Scholze,
Stellv. Scheithauer,
Haben,
Hauswald,
Schumann,
Stockmann,
Geyler,
Miehle,
Stellv. Facilibes,
Wieland und
Präsident D. Haase.

mit

Nein:

die Abgg. aus dem Winkel,
v. Beschwitz,
von Beschwitz,

Sachse,
Döhler,
Siegert,

II. 34.

Präsident D. Haase macht den Herren Staatsministern, nachdem sie wieder in den Saal getreten, das Resultat der Abstimmung mit den Worten bekannt: Von den anwesenden 68 Kammermitgliedern haben 62 die Frage mit Ja, 6 mit Nein beantwortet. Wir kommen nun auf den Vortrag des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde von 17 Feldmeistereibesitzern wegen Schmälerung der Feldmeistereigerechtfame betreffend. Ich ersuche den Referenten, der Kammer darüber Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. Oberländer (von der Rednerbühne aus): Die Deputation ist eigentlich der Ansicht gewesen, daß dieser kleine Vortrag bei dem Registrandeneingang seine Erledigung finden sollte; da er aber einmal in Form eines Berichts in die Kammer und so auf die Tagesordnung gekommen, so erlaube ich mir, ihn vorzutragen. Er lautet so:

In der 15. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Januar d. J. ist die von 17 Feldmeistereibesitzern, Karl Adolph Fischer zu Borna und Consorten, eingereichte Beschwerde, wegen Schmälerung und Beeinträchtigung ihrer Feldmeistereigerechtfame, der Deputation zur Erörterung zugewiesen worden. — Die Beschwerdeführer haben jedoch nicht angeführt, noch weniger nachgewiesen, daß sie ihre Beschwerde auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu dem betreffenden Ministerialdepartement gebracht haben und ihre Klage daselbst ohne Abhülfe geblieben sei. Die Beschwerde ist vielmehr nur eine allgemeine Klage über Schmälerung und Beeinträchtigung ihres Broderwerbs. — Aus diesem Grunde sind auch die Beschwerdeführer bei der ersten Kammer, woselbst die Sache zuerst in Vortrag gekommen, abgewiesen und dessen durch die vierte Deputation beschieden worden. Es ist daher von der Deputation diesem Beschlusse beizutreten gewesen. — Da das Gesuch aber eventuell ausdrücklich auch auf Ablösung der auf der Petenten Besizungen haftenden Feldmeistereigerechtfame gerichtet ist, und dormalen nach Nr. 129 und 143 der Hauptregistrande sowohl eine Petition von 22 Ortschaften, als auch eine von mehreren Feldmeistereibesitzern um Ablösung dieser Gerechtfame der dritten Deputation zur Berathung vorliegen, so schlägt die Deputation der geehrten Kammer vor:

„diese Petition annoch der dritten Deputation zur Berücksichtigung bei jener Berathung zu übergeben.“

Referent Abg. Oberländer: Seit der Zeit sind wieder ähnliche Petitionen eingereicht und der dritten Deputation übergeben worden; die geehrte Kammer wird daher über den Antrag der Deputation nicht zweifelhaft sein.

Präsident D. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand über diese Petition und den Bericht zu sprechen wünscht. Die vierte Deputation hat darauf angetragen, über diese Petition weiter Nichts zu beschließen, als sie der dritten Deputation zur Begutachtung zu übertragen, indem diese über ähnliche Gegenstände der Kammer Bericht zu erstatten hat. Ich frage daher: Ist die Kammer mit der Ansicht der vierten Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun auf den Bericht derselben Deputation über die Petition Frisching's und Consorten zu Saitenhain um Gestattung des Feuergewehrs zu Ver-